



Berlin, 5. Dezember 2012

Pressemitteilung

Nr. 22 / 2012

Nicht länger ignoriert und fehlversorgt: Für ein eigenes Merkzeichen „Taubblind“!

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder (ASMK) hat sich einstimmig für ein eigenständiges Merkzeichen „Taubblind“ im Schwerbehinderten-Ausweis ausgesprochen. Auf Initiative aus Bayern wird der Bund so dazu aufgefordert, eine einheitliche Regelung durchzusetzen. Damit hat die dazugehörige Debatte endlich auch den Deutschen Bundestag erreicht; hier wurde die Thematik am 29. November 2012 besprochen. Dazu Maria Michalk, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen in der CDU / CSU-Bundestagsfraktion: „In Deutschland leben rund 6.000 taubblinde Menschen. Sie haben in ihrem Schwerbehindertenausweis die Merkzeichen „Bl“ für „Blind“ und „Gl“ für „Gehörlos“. Doch Taubblindheit lässt sich nicht durch die Addition dieser Merkzeichen abbilden. Die Kombination aus einer Hör- und Sehbehinderung führt zu einer völlig neuen Behinderungsart und damit zu neuen Herausforderungen.“ Weitere Informationen finden Sie im [Presseportal news aktuell](#).

Taubblinde Menschen sind in besonderer Weise in ihrer Kommunikation und Mobilität eingeschränkt. Ihre Bedürfnisse sind bisher in breiten Teilen der Gesellschaft und bei Kostenträgern weitgehend unbekannt. Ein eigenes Merkzeichen mit der einhergehenden Anerkennung, dass Taubblindheit eine eigene Behinderungsform ist, beschleunigt dann auch die Bereitschaft zur Auseinandersetzung und die Anspruchssicherheit gegenüber Kostenträgern.



Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Pressemitteilung Nr. 22 / 2012
Merkzeichen "Taubblind"

Auch bürokratische Hürden im Alltag können mit dem Merkzeichen leichter abgebaut werden; darauf weist die bayerische Sozialministerin Christine Haderthauer in ihrer [Pressemitteilung](#) hin.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. begrüßt die breite Diskussion zur Problemlage taubblinder Menschen und freut sich darüber, dass der Handlungsbedarf auch im vielstimmigen Föderalismus eindeutig anerkannt wird. Nun ist es an der Bundesregierung, umgehend zu handeln. Nachdrücklich schließen wir uns der Forderung nach einer zeitnahen Einführung des Merkzeichens „TbI“ für „Taubblind“ an.

Bundesgeschäftsstelle

Am Zirkus 4
10117 Berlin
Zentrale 089 / 99 26 09 -95
Telefax 089 / 99 26 98 -895
E-Mail: presse@gehoerlosen-bund.de
Internet: www.gehoerlosen-bund.de

Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. ist die Interessenvertretung der Gehörlosen und anderen Menschen mit Hörbehinderung in Deutschland und setzt sich für die Belange und Rechte gehörloser, schwerhöriger und ertaubter Menschen ein. Insbesondere vertritt er ihre sozial- und gesundheitspolitischen, kulturellen und beruflichen Interessen mit dem Ziel der Gleichstellung und leistet Aufklärungsarbeit über Gehörlosigkeit und Gebärdensprache.